

Kooperationsvereinbarung zur Übergangsgestaltung

zwischen der **Grundschule und Familienzentrum XXXXX**
vertreten durch
die Schulleitung (XXX)

und der **XXXschule Gelsenkirchen**
vertreten durch
die Abteilungsleitung I (XXX)

Ziel der Kooperation:

Zur Gestaltung eines gelingenden Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule wird zwischen den oben genannten Einrichtungen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit vereinbart.

1. Grundlagen der Zusammenarbeit

Die Vereinbarung beruht auf folgenden Paragraphen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW –SchulG):

- § 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule
- § 4 Zusammenarbeit von Schulen
- § 9 Ganztagschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagschule
- § 11 Grundschule
- § 17 Gesamtschule

Die partnerschaftliche Einbindung von Kindern und Eltern in die Gestaltung des Übergangs ist für die Kooperationspartner grundlegende Voraussetzung.

2. Inhalt

- a. Die beteiligten Einrichtungen verpflichten sich, im Rahmen einer engen Kooperation durch pädagogische Maßnahmen Hilfen zur Erziehung und Bildung zu leisten.
- b. Ziel der Zusammenarbeit ist die Wahrung der Kontinuität der Persönlichkeitsentwicklung und des Bildungsgangs des einzelnen Kindes durch einen kompetenz- und bedarfsorientierten Übergang vom Bereich der Grundschule in die weiterführende Schule.
- c. Die pädagogische Begleitung von Kind und Eltern durch die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte soll durch folgende Angebote erreicht werden:

- Sobald feststeht, welche Grundschul Kinder an der XXXX angemeldet sind, erfolgen nach Bedarf (sowohl von Seiten der XXXSchule als auch der Grundschule und Familienzentrum XXX) so genannte „Übergabegespräche“. Die angemeldeten SuS besuchen gemeinsam mit einer Lehrkraft die XXXschule, bevor sie nach den Sommerferien dorthin wechseln.
- Im Rahmen eines Unterrichtsbesuchs von SuS der 5. Klasse der XXXSchule erhalten die SuS der 4. Klasse Informationen über die XXXschule.
- Grundschule und Familienzentrum XXX erarbeitet mit den SuS ein Übergangsportfolio, welches sie zur weiterführenden XXX Schule mitnehmen.

d. Grundschullehrkräfte und Lehrkräfte der weiterführenden Schule können das Angebot nutzen, wechselseitig die andere Einrichtung zu besuchen.

3. Organisation

Jede an der Kooperation beteiligte Einrichtung legt mindestens eine/n Verantwortliche/n für die Gestaltung der Zusammenarbeit im Übergang fest. Diese/r gewährleistet, dass die erforderlichen Kommunikationen und Organisationsstrukturen zur Gestaltung des Übergangs vorhanden sind.

Die jeweilige Einrichtungsleitung ist abschließend verantwortlich für die sachgerechte Umsetzung der vereinbarten Ziele. Die Einrichtungsleitungen achten darauf, dass die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Gestaltung der Übergänge eingehalten werden und entsprechende Erklärungen der Eltern zur Zusammenarbeit von Grundschule und weiterführender Schule sowie zum Datenschutz vorliegen.

Die Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung. Spätestens zwei Monate vor Ablauf jedes Schuljahres evaluieren die Beteiligten ihre Zusammenarbeit und verständigen sich ggf. auf eine weitere Zusammenarbeit. Die Kooperation kann von beiden Seiten jeweils zum Ablauf eines Schuljahres beendet werden.

Gelsenkirchen, den _____

 (XXXX,
 Grundschule und Familienzentrum
 XXX)

 (XXX,
 XXXschule
 Gelsenkirchen)